

# Salzlandkreis

- Landrat -



04. Februar 2020

## Beschlussvorlage - B/0092/2020

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich I - Recht und Service für die Kreisverwaltung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushaltsausschuss	17.02.2020					
Kreistag	04.03.2020					

### Unabweisbare und unaufschiebbare Investitionen 2020 und Folgejahre

#### Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag beschließt die Fortführung der Investitionsmaßnahmen gemäß Anlage 1.

2. Der Kreistag beschließt folgende neue Investitionsmaßnahmen, die unabweisbar und unaufschiebbar sind:

- a) Bau Kreismuseum Dach
- b) Bau Ringheiligtum IT
- c) Schulen Digitalpakt
- d) Sanierung Gymnasium Calbe
- e) Integrierte Leitstelle Erwerb Leitstellenstühle
- f) Integrierte Leitstelle Notrufabfragesystem
- g) FTZ Wandabsauganlage
- h) FTZ Desinfektionsgeräte
- i) Kreisstraße K 2526 Wipperbrücke, Freie Strecke Ilberstedt - Cölbigk
- j) Kreisstraße K 2112 Flutgrabenbrücke Piesdorf
- k) Kreisstraße K 1296 OL Elbenau Stützwand
- l) Kreisstraße K 1296 Plötzky-Pretzien Radweg
- m) Kreisstraße K 1306 Groß Börnecke
- n) Erwerb von Sachanlagen IT

#### Sachverhalt

Für das Haushaltsjahr 2020 liegt bisher kein Beschluss des Kreistages vor.

Gemäß § 104 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf die Kommune, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen ist, Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Finanzposten oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Die Fortsetzung bereits begonnener Investitionsmaßnahmen ist ausdrücklich zulässig. Eine Übersicht zu den bereits begonnenen Investitionsmaßnahmen, die auch in 2020 einer Fortführung bedürfen, ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Durch den nicht genehmigten Haushalt 2019 können die bereits mit der Planung 2019 beschlossenen Mittel für Investitionen, die bisher nicht verausgabt wurden, nicht in das Folgejahr übertragen werden (Ermächtigungsübertragung). Demnach sind diese Mittel mit der Planung 2020 neu zu veranschlagen.

Darüber hinaus sind mit dem Haushaltsplanentwurf 2020 neue Investitionsmaßnahmen vorgesehen, die unabweisbar und unaufschiebbar sind. Die betreffenden Maßnahmen, einschließlich der Begründungen zur Unabweisbarkeit und Unaufschiebbarkeit, sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Der Salzlandkreis finanzierte in den letzten Jahren die erforderlichen Investitionsmaßnahmen ausschließlich durch zweckgebundene Fördermittel bzw. die Investitionspauschale. Kreditaufnahmen waren nicht erforderlich. Dies gilt auch für den Haushaltsplanentwurf 2020. Zur Deckung der geplanten Investitionsmaßnahmen stehen Mittel der Invest- und der Kommunalpauschale zur Verfügung.

Markus Bauer  
Landrat

#### **Anlagen**

Anlage 1 Fortsetzungsmaßnahmen  
Anlage 2 Neue Investitionsmaßnahmen